

Rede
der Präsidentin der Kultusministerkonferenz
Ute Erdsiek-Rave

Jahresversammlung der Hochschulrektorenkonferenz
„Deutsche Hochschulen zwischen Bundesländern und Europa“

Greifswald, 4. Mai 2006

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Präsidentin der Hochschulrektorenkonferenz,
Frau Professor Dr. Wintermantel,
sehr geehrter Herr Ministerpräsident, Dr. Harald Ringstorff,
sehr geehrter Herr Rektor, Professor Dr. Westermann,
sehr geehrte Ehrengäste,
sehr geehrte Damen und Herren Delegierte der Frühjahrspenartagung,

ich freue mich, sehr geehrte Frau Professor Wintermantel, dass ich Ihnen - auch im Namen aller Mitglieder der Kultusministerkonferenz - noch einmal persönlich zu Ihrem neuen Amt gratulieren, Ihnen viel Erfolg und uns eine gemeinsame, erfolgreiche Fortsetzung der Zusammenarbeit von HRK und KMK wünschen darf. Denn wir werden die anstehenden großen Aufgaben nur miteinander bewältigen können:

- Da ist die Verpflichtung gegenüber Europa, den Bologna-Prozess bis 2010 weitgehend zu realisieren,
- die Pflicht, die Studierquote sowie die Bildungsausgaben in Deutschland zu erhöhen.
- Da sind die Veränderungen, die sich zwischen Bund und Ländern aus der Föderalismusreform ergeben und sich auf die Situation in den Ländern mittelbar und unmittelbar zum Teil erheblich auswirken.
- Und da sind nicht zuletzt Veränderungen in den Ländern selbst, demographische Entwicklungen sowie die in fast allen Bundesländern bereits eingeleitete oder bevorstehende Verkürzung des Gymnasiums. Sie wird zwischen 2007 bis 2018 zu einem deutlichen Anstieg der Studierendenzahlen führen, weil in den einzelnen Bundesländern zeitversetzt Doppeljahrgänge ihr Studium aufnehmen werden (Beginn: 2007 Sachsen-Anhalt, Ende: 2018, „Höhepunkt“ zwischen 2011-2014, wenn die bevölkerungsstarken Länder an der Reihe sind). Das sind zwei Studentengenerationen! Niemand darf glauben, dass wir diesen Anstieg mit einer Strategie der Untertunnelung bewältigen dürfen!
- Und nicht zu vergessen: die Konkurrenzsituation nicht nur im europäischen Hochschulbereich, also der Wettbewerb um die besten Köpfe bei den Lehrenden und bei den Studierenden, selbstverständlich auch bei Drittmitteln und Forschungsgeldern. Als Ministerin eines kleinen Landes bin ich sehr skeptisch, ob wir diesen Wettbewerb über die Zuständigkeit der Länder für die Besoldung austragen sollten.

Diese europäischen und nationalen Herausforderungen sind aus meiner Sicht zugleich auch große Chancen:

- Studienstrukturen können neu bestimmt werden und dabei von Anfang an an den europäischen Grundsätzen Mobilität und Flexibilität, Modularisierung und Transparenz orientiert werden.

- Berufs- und Beschäftigungsfelder können vertieft und verändert werden, Weiterbildungsangebote und spezielle Weiterbildungsprofile können entwickelt werden.
- Hochschulen können neu aufgestellt werden, zum Beispiel durch Schwerpunktbildung, durch interdisziplinäre, fach- und fakultätsübergreifende, durch hochschul- und sogar durch länderübergreifende Vernetzungen.

Ich weiß: es ist nicht einfach, diese anstehenden Veränderungen umzusetzen, sozusagen parallel zum laufendem Betrieb. So sympathisch das Gedankenspiel ist: Eine Stunde Null, die Alternative eines klaren Schnitts und eines einheitlichen Neuanfangs kann es nicht geben. Der notwendige Umstellungsprozess verlangt jetzt von allen Beteiligten sehr viel. Aber ich bin überzeugt davon, dass am Ende die Vorteile überwiegen werden. Vor allem dann, wenn es uns gelingt, wie bisher gemeinsam zu Lösungen zu kommen: Sie sind dabei unser Partner - auch im Prozess der Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung, der sich im Bildungs- und Hochschulbereich erheblich auswirken wird.

Lassen Sie mich dazu einige Bemerkungen machen: Die Wissenschaftsminister der Länder haben sich Anfang dieser Woche mit dem Bund über die grundsätzlichen Eckpunkte eines zu schließenden Hochschulpaktes verständigt, um gerüstet zu sein für die unmittelbar anstehenden Aufgaben. Unser Ziel ist dabei auch, da bin ich als Landesministerin mit Ihnen, Herr Ministerpräsident, einer Meinung, die negativen Effekte der Föderalismusreform insbesondere für die kleinen oder finanzschwachen Länder zu weit als möglich abzumildern. In der KMK gibt es - nicht anders als in der HRK - unterschiedliche Meinungen, aber anders als Sie sind wir an das Einstimmigkeitsprinzip gebunden.

Als Präsidentin der KMK begrüße ich grundsätzlich die klare Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern - in inhaltlicher und finanzieller Hinsicht, ebenso die Entflechtung und Vereinfachung der politischen Entscheidungsverfahren. Das ist natürlich kein Freibrief, sich vor der Verantwortung zu drücken. Die Länder bereiten sich jetzt auf diese neuen Spielräume vor, denn mehr Freiheit gegenüber dem Bund bedeutet ja zugleich auch ein Mehr an Verantwortung für das Ganze:

- Die Gesetzentwürfe zur Föderalismusreform sind dem Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet wurden. Die Anhörungen werden in der übernächsten Woche beginnen, am 29.05. stehen die Themen Bildung/Hochschule/ Forschung und Hochschulbau auf der Tagesordnung.
- Parallel sprechen wir jetzt schon über Zuständigkeiten, Verfahrensebenen und Verfahrensweisen: ob beim Hochschulbau oder bei den Gremien zur Koordinierung zwischen den Ländern und zur Abstimmung mit dem Bund.
- Die KMK wird gefordert sein - und steht bestimmt nicht vor einfachen Aufgaben, denn der Grat zwischen wettbewerblicher Freiheit der Länder und notwendiger länderübergreifender Abstimmung ist im Hochschulbereich besonders schmal und die Balance ist - wegen der durchaus divergierenden Interessen der Länder - besonders schwierig.

- Alle Beteiligten werden in nächsten Monaten zeigen, ob und wie Bund und Länder im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 gemeinsame Lösungen zur Bewältigung der Studierendenzahlen finden werden, und das wird dann eine erste Probewanderung über diesen schmalen Grat sein.

Denn hier zeigt sich die schwierige Kehrseite der kompletten Entflechtung und eines möglicherweise rigiden Kooperationsverbots. Hochschulsonderprogramme wird es nicht mehr geben können, wenn Bund und Länder nur noch die Forschungsförderung als Gemeinschaftsaufgabe behalten. Nach den bisherigen Verhandlungen ist zu hoffen, dass eine Lösung gefunden wird, in der es zu einer Unterstützung des Bundes über die Forschungsförderung kommt, die aber anknüpft an Studienkapazitäten und deren Ausbau. Noch ist nichts in den berühmten trockenen Tüchern, aber wichtig ist mir das Signal: Die Länder und der Bund sehen die Notwendigkeit, die Zahl der Studienplätze auszubauen. Und dieses Signal ist grundlegend für die Hochschulen selbst, aber auch für die zukünftigen Studierenden, denen wir doch vermitteln wollen: Ihr sollt studieren können, ihr werdet gebraucht!

Gelegentlich werden von der Einführung der gestuften Studienstrukturen auch eine Entlastung und ein Beitrag zur Bewältigung des Anstiegs der Studierendenzahlen erwartet. Als die Bologna-Erklärung unterzeichnet wurde, spielte all das noch keine Rolle. HRK und EUA (European University Association) machen sich europaweit stark für konsekutive Studiengänge. Die KMK hat sich für die Einführung bis 2010 entschieden. Und trotzdem gelten diese Zielsetzungen mancherorts als (unnötige) Aufgabe, wenn nicht gar als Verrat der einzigartigen Juristen-, Mediziner- oder Pharmazeutenausbildung. (Ich will dem nicht weiter nachgehen, dass - in anderen Zusammenhängen - dann doch immer wieder beschrieben wird, wie defizitär und teilweise sogar überholt die herkömmliche Ausbildung auch in diesen Fächern sei!)

Gewiss: die Umstellung auf die gestuften Studiengänge ist ein enormer Kraftakt, der in dieser Entwicklungs-, Übergangs- und Einführungsphase mehr Kapazitäten bindet als freisetzt, der die Universitäten wegen der Akkreditierungskosten auch finanziell in die Pflicht nimmt.

Aber die Investition wird sich rechnen: Der einheitliche europäische Hochschulraum ist ja nicht nur eine politische Willenserklärung von Wissenschaftsministerinnen und Wissenschaftsministern, sondern ein von Hochschulen, Studierenden, Arbeitnehmern und Arbeitgebern gewolltes Ziel. Er ist eine Antwort auf die fortschreitende Internationalisierung und Globalisierung. Die Herausforderung, vor der wir alle zusammen stehen, liegt darin, dass wir diese Abstimmung und Abgleichung als Qualitätssprung nutzen und zugleich dort unsere - nationalen und regionalen - Besonderheiten wahren, wo sie unverzichtbar sind, das ist ja auch die thematische Klammer Ihrer Plenartagung.

Sie sehen: niemand redet die Umstellungsprobleme schön! Mit Blick auf die Bologna-Folgekonferenz 2007 und die Zielmarke 2010 (Lissabon-Strategie) werden wir uns auf KMK-Ebene gesondert mit der Situation in den Staatsexamensstudiengängen befassen.

Ich bin zuversichtlich, dass wir gute Lösungen finden können - mit Kompetenz, Fingerspitzengefühl und Geduld. Ein Beispiel dafür ist der Europäische Qualifikationsrahmen.

HRK, Bundesministerium für Bildung und Forschung und KMK haben bereits einen Qualifikationsrahmen für die Hochschulabschlüsse erarbeitet, als ersten Schritt hin zu einem europäischen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. Ich weiß: noch überwiegt auf Hochschuleseite die Zurückhaltung, und zwar wegen der deutlichen Berufsorientierung der Kompetenzdefinition, die in der Tat mit dem umfassenden Auftrag der Hochschulen kollidiert. Hochschulen sind per definitionem keine Stätten der Berufsbildung, das wäre eine absolut unzulässige Verengung.

Aber: wir sind in der Diskussion darüber, wie ein bereichsübergreifender Qualifikationsrahmen aussehen und welche mittel- und langfristigen Folgen eine ergebnisorientierte Kompetenzdefinition für die Hochschulen haben kann.

Diese Debatte belegt im übrigen auch, wie wichtig es ist, dass die deutsche Position auf EU-Ebene entschlossen vertreten werden kann. Immer wieder höre ich Skeptiker, die fürchten, unsere föderale Struktur schwäche unseren Stellenwert in der EU. Sie haben mit diesem Argument auch Ihre Bedenken gegen die gestärkte Kompetenz der Länder in Hochschulangelegenheiten begründet.

Dazu kann ich folgenden aktuellen Stand berichten: Geplant ist - soweit sind die Beratungen fortgeschritten -, dass das bisherige Abstimmungsverfahren erhalten bleibt. Die Länder werden also wie bisher ihre Stellungnahmen - entsprechend Art. 23 GG und entsprechend dem Gesetz zur Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern in Angelegenheiten der EU - im Bundesratsverfahren verabschieden. Ich habe dies über fünf Jahre in der EU gemeinsam mit der Bundesbildungsministerin wahrgenommen - zugegeben: den europäischen Nachbarn verlangen wir immer wieder einiges ab, wenn sie das deutsche föderale System verstehen sollen, aber es gelingt ja doch!

Meine Damen und Herren,
entscheidend ist jetzt, dass wir ein gemeinsames Ziel haben, nämlich die deutschen Hochschulen zwischen Flensburg, Chemnitz und Tübingen in die Lage zu versetzen, den europäischen Hochschul- und Forschungsraum mitzugestalten und uns im globalen Wettbewerb zu behaupten. Die Richtschnur dafür muss sein: Soviel Einheit wie nötig, soviel Freiheit wie möglich.

Dass es in Zukunft mehr Wettbewerb geben wird, das wird und muss überall zu den größtmöglichen Anstrengungen führen, dafür spricht eine Reihe von ganz rationalen Gründen. Wettbewerb in Maßen tut gut, Wettbewerb um jeden Preis, das können wir uns nicht leisten - schon gar nicht um den Preis, dass wir ein paar sehr exzellente Hochschulen haben, während das Gros nicht mehr mithalten kann! Schließlich verpflichtet uns das Grundgesetz nach wie vor zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, und dafür werde ich in meiner Doppelrolle entschieden werben.

Aber nicht nur das: Ein Land wie Deutschland kann es sich gewiss nicht leisten, wenn es ein erhebliches Gefälle in der akademischen Lehre und bei den Hochschulabgängern gibt. Dann würden wir tatsächlich die Zukunft aufs Spiel setzen. Deshalb rechne ich ganz besonders mit Ihrem Gewicht. Möge die Stimme der Hochschulen in den anstehenden Anhörungen zur Föderalismusreform gehört werden! Die KMK jedenfalls ist Ihr Partner, lassen Sie uns die nationalen und die europäischen Aufgaben im Hochschulbereich gemeinsam bewältigen!